

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschlüssel: Tagesblatt Rieser.
Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkonto: Dresden 1539
Strolach Rieser Nr. 52.

Nr. 303.

Donnerstag, 29. Dezember 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 2.— Mark ohne Zustellgebühr. Einzelnummer 50 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebandes sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewöhr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Heile (7 Silben) 2.— Mark, Ortspreis 1.75 Mark; geltraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufsatz, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 75 Pf. Besondere Tarife, Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfehlt, durch Mißgelegenheiten eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Unwiderrufliche Anzeigungsverträge, „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ranges & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Wettstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sägner, Rieser; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Rieser.

Steuerbücher in der Gemeinde Gröba betr.

Die Steuerbücher nach dem neuen Muster für das Kalenderjahr 1922 werden allen nach der Wohnungsliste vom 20. Oktober 1921 hier wohnhaften Arbeitnehmern, gleichgültig ob diese zu dem Zeitpunkt in einem Arbeitsverhältnis standen oder nicht, in den nächsten Tagen zugestellt. Sollte bis 6. Januar 1922 eine Zustellung nicht erfolgt sein,

so sind die Steuerbücher bei unserer Steuerkasse, Zimmer Nr. 5, innerhalb der gewöhnlichen Dienststunden abzuholen.

Auf den Steuerbüchern sind die bisherigen Sätze ausgeführt. Diese Sätze sind mit Wirkung vom 1. 1. 1922 ab bei dem Steuerpflichtigen, seiner Ehefrau und seinen Kindern ver doppelt und bei den sogenannten Werbungskosten verdreifacht worden. Gröba (Elbe), am 28. Dezember 1921. Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Rieser, den 29. Dezember 1921.

Explosionsunfall. Bei der Sächsischen Versicherungsgesellschaft Truppenübungsplatz Zettlitz erfolgte heute vormittag 11.55 Uhr bei der auf Befehl der Kommande durchgeführten Verlegung der Munition die Explosion einer mitterlen Mine, wodurch ein Arbeiter tödlich und ein anderer Arbeiter schwer verletzt wurde. Das Gebäude ist teilweise zerstört.

Einbruch. In der Nacht zum 28. Dezember 1921 sind mittels Einbruchs am dem Truppenübungsplatz Zettlitz 1 Reichsheil, 1 Satz Gewichte, einige Dohlnägel, 1 Laterne und 2 Tafelwaagen gestohlen worden. Falls diese Gegenstände hier zum Kaufe angeboten werden oder schon veräußert worden sind, wird gebeten, die hiesige Kriminalpolizei davon zu verständigen, damit auf diese Weise die Ermittlung der Täter erfolgen kann.

Protestversammlung. Wie werden gebeten, an dieser Stelle nochmals auf die Protestversammlung der Kriegssopfer aufmerksam zu machen. Es gilt, gegen die niedrigen Teuerungszuschläge und gegen die Verordnung Nr. 1219 zu protestieren, da mit ihr der § 87 des R.-V.-G. sabotiert wird. Alle Kriegssopfer, ob organisiert oder nicht, müssen zu dieser Versammlung erscheinen. Näheres im Inserat der heutigen Nummer.

Wesentliche Angelegenheiten. Die Angelegenheiten und im Gewerkschaftsbund kaufm. Angestellten und im Gewerkschaftsbund der Angestellten (G. u. V.) zusammengeschlossenen Verbände veranstaltete gestern abend im Hotel Wettstraß eine öffentliche Versammlung, in der Herr Bierack, Dresden, über die Angelegenheiten der Angestelltenversicherung und die Bedeutung der bevorstehenden Verhandlungen der Vertrauens- und Vertrauensvereine zur Angestelltenversicherung sprach. Der Redner schilderte zunächst die in den 90er Jahren und später für die Errichtung der Angestelltenversicherung geleistete Arbeit. Im Jahre 1911 wurde die Angestelltenversicherung im Reichstag von allen Parteien einstimmig angenommen. Auch die Sozialdemokraten stimmten für das Gesetz. Um die Bedeutung der Angestelltenversicherung darzutun, ging Redner auf folgende Punkte näher ein: die Berufsunfähigkeit, die Witwenrente, die Waisenrente, das Heilverfahren und die ausbaufähige Selbstverwaltung. Statistische Erhebungen haben klar ergeben, daß die Berufsunfähigkeit der Angestelltenversicherung gegenüber der Invaliditätsversicherung eine bedeutende Verbesserung darstellt. Jeder Angestellte, der im Berufsstand noch zu 50% arbeitsfähig ist, hat Anspruch auf Rente. Würde der Gedanke der Berufsunfähigkeit aber auch auf die Invaliditätsversicherung der Arbeiterschaft angewendet, so würde dies eine ganz beträchtliche Beitragserhöhung zur Folge haben, die bei den heutigen Geldverhältnissen die Arbeiterschaft nicht zu tragen vermöchte.

Bei der Angestelltenversicherung erhält jede Witwe ohne Rücksicht darauf, ob sie arbeitsfähig ist oder nicht, vier Zehntel der Rente des Versicherten, bei der Invaliditätsversicherung aber nur drei Zehntel und auch nur in dem Falle, daß sie arbeitsfähig ist. Auch hinsichtlich der Witwenrente weist also die Angestelltenversicherung ganz wesentliche Vorteile auf. Eine Berücksichtigung der Angestelltenversicherung mit der Invaliditätsversicherung würde aber auch hier eine Verdoppelung der Beiträge nötig machen. Waisenrente gewährt die Angestelltenversicherung bis zum 18. Lebensjahr, die Invaliditätsversicherung nur bis zum 15. Lebensjahr, außerdem ergeben sich bei der Angestelltenversicherung außerordentliche Schwierigkeiten, die die Heilungsbewährung verhindern. Die Vorteile der Angestelltenversicherung liegen also auch insoweit auf der Hand, daß die Leistungen der Angestelltenversicherung bedeutend größer sind als die der Invaliditätsversicherung. Zum Beispiel entfielen 1919 bei der Angestelltenversicherung 800.10 Mk. auf den einzelnen Fall, bei der Invaliditätsversicherung nur 220.50 Mk. Wenn im verflochtenen Jahre sind von der Angestelltenversicherung 70 Millionen Mk. für Heilverfahren ausgegeben worden. Würden die Angestelltenversicherung und die Invaliditätsversicherung verschmolzen, so würde die Angestelltenversicherung den Einfluß auf die Invaliditätsversicherung nicht haben, den sie jetzt auf die Angestelltenversicherung hat. Die Angestelltenversicherung ist geboren in einer Zeit, da wir noch die Goldwährung hatten. Mit der Geldentwertung sind auch die Anforderungen an die Versicherung gestiegen und die Verwaltungskosten haben sich erhöht. Eine zeitgemäße Reform mußte angestrebt werden, die in 3 Wägen zum Ausdruck kommt: 1. Anpassung an die veränderte Währungsfrage (die Beiträge mußten steigen und die Leistungen der Versicherung gehoben werden), 2. Fortfall der Doppelversicherung und 3. Ausbau der Selbstverwaltung. Mit dem Auftreten der Reformwünsche trat ein Kampf der Sozialdemokratie gegen die Reform in Erscheinung. Die Gründe hierfür sind darin zu suchen, daß die Angestelltenversicherung nicht in die Theorie des Sozialismus hineinpaßt und daß ferner die finanziellen Verhältnisse der Invaliditätsversicherung so traurige sind, daß bei der Sozialdemokratie der Wunsch rege geworden ist, die Gelder der Angestelltenversicherung zur Aufbesserung der Vermögenslage der Invaliditätsversicherung zu verwenden. Die Angestelltenversicherung geht auf diesem Wege nicht mit. Das erkennt auch die Sozialdemokratie, weshalb sie den Kampf nicht offen und ehrlich führt. Sie will nicht positive Arbeit leisten, sondern Kritik üben, ohne die Verantwortung zu

tragen für das, was entsteht. Die Afa geht mit der Behauptung haften, daß die Angestelltenversicherung große Kursverluste erlitten habe durch die Kriegsanleihe. Diese Verluste sind aber abgedeckt. Anders steht es bei der Invaliditätsversicherung, die noch große Kursverluste zu Buche stehen hat. Wenn man die Verwaltungskosten betrachtet, so sieht man, daß auch hier die Verhältnisse bei der Angestelltenversicherung günstiger sind, als bei der Invaliditätsversicherung. Die Verwaltungskosten werden relos von den Angestellten selbst aufgebracht. Wenn den Vorschlägen zum Ausbau der Angestelltenversicherung zugestimmt worden wäre, dann würden heute schon die Ausgaben für die Verwaltungskosten geringer sein. Eine Forderung der Afa ist: hohe Leistungen, geringe Beiträge. Bei entsprechenden Leistungen müssen aber auch die Beiträge gesteigert werden. Die Gelder der Angestelltenversicherung sind fruchtbringend angelegt und es ist nicht richtig, daß Millionen angehäuft werden ohne Zweck und Ziel. Die Invaliditätsversicherung arbeitet mit Unterbilanz und hat daher die Sorge um die Unterbringung der Gelder nicht mehr. Der Redner wies zum Schluß auf die Bedeutung der Vertrauens- und Vertrauensvereine hin. Es müßten Männer gewählt werden, die die Verschmelzungsabsichten der Afa nicht ablehnen. Jeder Angestellte müsse seine Stimme geltend machen, die auf dem Boden des Hauptantrages stehen. In den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine Ansprache, an der sich ein Vertreter der Afa beteiligte. Er führte u. a. aus, daß die Kursverluste abgedeckt worden seien auf Kosten der Angestellten, die die Beiträge bezahlten, daß ferner der Hauptantrag anfangs für den Ausbau der Invaliditätsversicherung eingetreten sei und daß die Fiktion der Invaliditätsversicherung ein anderes Bild zeigen würden, wenn man sie im Verhältnis zu den Fiktionen der Angestelltenversicherung betrachte. Er suchte ferner noch darzutun, daß wir eine einheitliche Versicherung der Arbeiterschaft brauchen. Der Vortragende trat in seinem Schlusswort dem Debatteredner in allen Punkten entgegen und machte noch einige Richtigstellungen zu dem Flugblatt der Afa. Damit hatte die Versammlung ihr Ende erreicht.

Keine Fahrpreiserhöhung. Die Fahrpreiserhöhung zum 1. Januar 1922 für den Bau von Landarbeiterwohnungen wurde durch den Reichsausschuss für den Bau von Landarbeiterwohnungen abgelehnt. Die für den Bau von Landarbeiterwohnungen bisher auf den Kubikmeter umbauten Raumes berechneten Einheitspreise werden unter Zugrundelegung des doppelten Preises der erparten Erwerbslosenunterstützung auf folgende Höchstätze erhöht: In dem Falle, daß die Bauten ausschließlich mit Erwerbslosen errichtet werden, in Ostpreußen 1.96 Mk., in Ostpreußen 1.88 Mk., in Ostpreußen 1.80 Mk., in Ostpreußen 1.72 Mk., in Ostpreußen 1.64 Mk., in Ostpreußen 1.56 Mk., in Ostpreußen 1.48 Mk., in Ostpreußen 1.40 Mk., in Ostpreußen 1.32 Mk., in Ostpreußen 1.24 Mk., in Ostpreußen 1.16 Mk., in Ostpreußen 1.08 Mk., in Ostpreußen 1.00 Mk., in Ostpreußen 0.92 Mk., in Ostpreußen 0.84 Mk., in Ostpreußen 0.76 Mk., in Ostpreußen 0.68 Mk., in Ostpreußen 0.60 Mk., in Ostpreußen 0.52 Mk., in Ostpreußen 0.44 Mk., in Ostpreußen 0.36 Mk., in Ostpreußen 0.28 Mk., in Ostpreußen 0.20 Mk., in Ostpreußen 0.12 Mk., in Ostpreußen 0.04 Mk.

Erhöhungen der Baukostenzuschüsse für den Bau von Landarbeiterwohnungen. Die für den Bau von Landarbeiterwohnungen bisher auf den Kubikmeter umbauten Raumes berechneten Einheitspreise werden unter Zugrundelegung des doppelten Preises der erparten Erwerbslosenunterstützung auf folgende Höchstätze erhöht: In dem Falle, daß die Bauten ausschließlich mit Erwerbslosen errichtet werden, in Ostpreußen 1.96 Mk., in Ostpreußen 1.88 Mk., in Ostpreußen 1.80 Mk., in Ostpreußen 1.72 Mk., in Ostpreußen 1.64 Mk., in Ostpreußen 1.56 Mk., in Ostpreußen 1.48 Mk., in Ostpreußen 1.40 Mk., in Ostpreußen 1.32 Mk., in Ostpreußen 1.24 Mk., in Ostpreußen 1.16 Mk., in Ostpreußen 1.08 Mk., in Ostpreußen 1.00 Mk., in Ostpreußen 0.92 Mk., in Ostpreußen 0.84 Mk., in Ostpreußen 0.76 Mk., in Ostpreußen 0.68 Mk., in Ostpreußen 0.60 Mk., in Ostpreußen 0.52 Mk., in Ostpreußen 0.44 Mk., in Ostpreußen 0.36 Mk., in Ostpreußen 0.28 Mk., in Ostpreußen 0.20 Mk., in Ostpreußen 0.12 Mk., in Ostpreußen 0.04 Mk.

Die Teuerungszuschläge für die Beamten. Nachdem der den planmäßigen und nichtplanmäßigen Reichsbeamten zu zahlende Teuerungszuschlag zu den für die Zeit vom 1. Oktober 1921 an neu geregelten Bezügen an Grundgehalt, Ortszuschlag und Kinderbeihilfen für die Zeit vom 1. Oktober 1921 an einheitlich und für alle Ostpreußen gleichmäßig auf 20 Prozent festgesetzt worden ist, werden die staatlichen Kassen vom Gesamtministerium angewiesen, die sich hieraus ergebenden Zahlungen zu leisten. Ferner ordnet das Ministerium des Innern an, daß die zuständigen staatlichen Behörden mit allem Nachdruck die sogenannte Ueberprüfung von Gemeindebeamten möglichenfalls durch Verlegung der Genehmigung verhindern sollen. Bekanntlich bestehen in einigen Orten Gemeindebeamten etwas höhere Gehälter als gleichartige Staatsbeamte. Das Ministerium erklärt dazu, daß eine Verabfolgung gerade im jetzigen Zeitpunkt keine Härte für die betroffenen Beamten bedeute, da die Beamtenverordnungsreform für jeden Gemeindebeamten mittelbar eine Verabfolgung seiner Pension zur Folge habe.

Local-Gründungs-Schau. (Vom Paragrafenstrasse, Dresden-N. Auskünfte an die Lokale Lokalen.) Erich Winkler, Gröba b. Rieser: Vorrichtung zum Einlegen von Reparaturstücken in Fabrikabläufe. (Gm.) — Max Streubel, Rieser: Wagenlöse für Fahrgänge bei Bahntransporten. (Gm.) — Philipp Wilmner, Rieser: Sprungfedermatratze. (Gm.)

Die Teuerungszuschläge für die Beamten. Nachdem der den planmäßigen und nichtplanmäßigen Reichsbeamten zu zahlende Teuerungszuschlag zu den für die Zeit vom 1. Oktober 1921 an neu geregelten Bezügen an Grundgehalt, Ortszuschlag und Kinderbeihilfen für die Zeit vom 1. Oktober 1921 an einheitlich und für alle Ostpreußen gleichmäßig auf 20 Prozent festgesetzt worden ist, werden die staatlichen Kassen vom Gesamtministerium angewiesen, die sich hieraus ergebenden Zahlungen zu leisten. Ferner ordnet das Ministerium des Innern an, daß die zuständigen staatlichen Behörden mit allem Nachdruck die sogenannte Ueberprüfung von Gemeindebeamten möglichenfalls durch Verlegung der Genehmigung verhindern sollen. Bekanntlich bestehen in einigen Orten Gemeindebeamten etwas höhere Gehälter als gleichartige Staatsbeamte. Das Ministerium erklärt dazu, daß eine Verabfolgung gerade im jetzigen Zeitpunkt keine Härte für die betroffenen Beamten bedeute, da die Beamtenverordnungsreform für jeden Gemeindebeamten mittelbar eine Verabfolgung seiner Pension zur Folge habe.

Local-Gründungs-Schau. (Vom Paragrafenstrasse, Dresden-N. Auskünfte an die Lokale Lokalen.) Erich Winkler, Gröba b. Rieser: Vorrichtung zum Einlegen von Reparaturstücken in Fabrikabläufe. (Gm.) — Max Streubel, Rieser: Wagenlöse für Fahrgänge bei Bahntransporten. (Gm.) — Philipp Wilmner, Rieser: Sprungfedermatratze. (Gm.)

Local-Gründungs-Schau. (Vom Paragrafenstrasse, Dresden-N. Auskünfte an die Lokale Lokalen.) Erich Winkler, Gröba b. Rieser: Vorrichtung zum Einlegen von Reparaturstücken in Fabrikabläufe. (Gm.) — Max Streubel, Rieser: Wagenlöse für Fahrgänge bei Bahntransporten. (Gm.) — Philipp Wilmner, Rieser: Sprungfedermatratze. (Gm.)

Local-Gründungs-Schau. (Vom Paragrafenstrasse, Dresden-N. Auskünfte an die Lokale Lokalen.) Erich Winkler, Gröba b. Rieser: Vorrichtung zum Einlegen von Reparaturstücken in Fabrikabläufe. (Gm.) — Max Streubel, Rieser: Wagenlöse für Fahrgänge bei Bahntransporten. (Gm.) — Philipp Wilmner, Rieser: Sprungfedermatratze. (Gm.)

Local-Gründungs-Schau. (Vom Paragrafenstrasse, Dresden-N. Auskünfte an die Lokale Lokalen.) Erich Winkler, Gröba b. Rieser: Vorrichtung zum Einlegen von Reparaturstücken in Fabrikabläufe. (Gm.) — Max Streubel, Rieser: Wagenlöse für Fahrgänge bei Bahntransporten. (Gm.) — Philipp Wilmner, Rieser: Sprungfedermatratze. (Gm.)

Local-Gründungs-Schau. (Vom Paragrafenstrasse, Dresden-N. Auskünfte an die Lokale Lokalen.) Erich Winkler, Gröba b. Rieser: Vorrichtung zum Einlegen von Reparaturstücken in Fabrikabläufe. (Gm.) — Max Streubel, Rieser: Wagenlöse für Fahrgänge bei Bahntransporten. (Gm.) — Philipp Wilmner, Rieser: Sprungfedermatratze. (Gm.)

Local-Gründungs-Schau. (Vom Paragrafenstrasse, Dresden-N. Auskünfte an die Lokale Lokalen.) Erich Winkler, Gröba b. Rieser: Vorrichtung zum Einlegen von Reparaturstücken in Fabrikabläufe. (Gm.) — Max Streubel, Rieser: Wagenlöse für Fahrgänge bei Bahntransporten. (Gm.) — Philipp Wilmner, Rieser: Sprungfedermatratze. (Gm.)

Local-Gründungs-Schau. (Vom Paragrafenstrasse, Dresden-N. Auskünfte an die Lokale Lokalen.) Erich Winkler, Gröba b. Rieser: Vorrichtung zum Einlegen von Reparaturstücken in Fabrikabläufe. (Gm.) — Max Streubel, Rieser: Wagenlöse für Fahrgänge bei Bahntransporten. (Gm.) — Philipp Wilmner, Rieser: Sprungfedermatratze. (Gm.)

Vom Bistum Meißen. Der evangelische Gustav-Adolf-Verein entnimmt katholischen Quellen folgende Angaben über die Zusammensetzung des sächsischen Katholizismus: Das neue Bistum Meißen ist mit einer Seelenzahl von etwa 236 000 Katholiken ins Leben getreten. Das Bistum Dresden zählt 225 000 Katholiken. In Ostpreußen 213 000, Bielefeld 210 000, Osnabrück 187 500. Das Bistum Meißen zählt unter seinen Seelen nur 66 250 Einheimische, der Rest Fremde: 61 931 Reichsangehörige, 103 407 Reichsausländer (darunter viel Tschechen). Die Missionen bilden den größten Teil der Familien. So wurden 1912 neben 605 rein katholischen Ehen 3078 gemischte Ehen geschlossen, wovon 335 (= 10 v. H.) katholisch getraut. Von 6002 Missionskindern (1913) wurden 729 (= 11 v. H.) katholisch getauft. Ausgetreten sind im Jahre 1919: 2305 Personen, 1920: 4102 Personen (1.75 v. H.).

Hausbedarfslehre. In der Handwerker-Zuverlässigkeit-Kommission berichtet nach immerhin Kenntnis darüber, daß die Gewerbeordnung auch auf Gewerbetreibende anwendbar ist, die sogenannte Hausbedarfslehre in der Damenschneiderei usw. anlernen. Nach den ministeriellen Anordnungen unterliegen die Personen, die die Ausübung des Gewerbes nur in beschränktem Umfang für den eigenen Bedarf erlernen wollen, denselben Vorschriften, wie die übrigen Lehrlinge. Dabei ist unerheblich, ob die anlernenden Personen zu Arbeitsleistungen für dritte Personen mit herangezogen werden oder nicht. Infolgedessen sind die betreffenden Gewerbetreibenden zum Erlernen von Hausbedarfslehren nur dann berechtigt, wenn sie die Meisterprüfung bestanden oder die Befugnis zur Lehrlingsanleitung besitzen erhalten haben. Außerdem ist der Abschluß eines schriftlichen Lehrvertrages notwendig, von dem eine Ausfertigung zur Lehrlingsrolle der zuständigen Innung oder Gewerbe-Kammer einzureichen ist für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden ist die Gewerbe-Kammer Dresden, Gröbaer Straße 50, zuständig. Lehrmeister, die den einschlägigen Bestimmungen nicht allenthalben nachkommen, legen sich der Gefahr ihrer Verhaftung aus.

Vereine für hygienische Volksbelehrung. Eine großzügige Volksbelehrung und Gesundheitspflege ist für unsere Zeit so schwer geforderte Mission von besonderer Wichtigkeit, und die Bemühungen für diese Aufgabe sind die Ärzte, die durch ihren Zusammenhalt das Vertrauen ungezählter Familien in sich selbst machen können. Als ein Beispiel für eine einfache, billige und wirksame Art der hygienischen Volksbelehrung führt Dr. E. Weide in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ den Leipziger Verein für Volksbelehrung in Säuglings-, Kinder- und Mutterschutz an. Seit 1915 werden hier von Mutterkurse in Säuglings- und Kinderpflege veranstaltet, an denen bis 1919 über 2000 Teilnehmerinnen teilgenommen haben. 1920 wurde dann der Verein gegründet, der unter den Mutterkursen monatliche Vereinsabende abhält und auch ab und zu größere Vorträge mit Vorlesung, Kundenerhebungen und Tanz veranstaltet. Auch auf dem Lande ist der Verein mit Erfolg tätig gewesen. Verschiedene Amtshauptmannschaften der Umgegend von Leipzig veranstalteten solche Kurse in kleinen Städten und Dörfern. Auch wurde dem Verein die Vorbildung der Fürsorgerinnen und Hebammen übertragen. Die Erfolge dieser Kurse sind überraschend günstig. Sie finden in einem Gasthofsaal statt und werden durchschnittlich von 200—300 Frauen, Mädchen und Männern aller Stände und Parteien besucht. Diese harte Beteiligung wird hauptsächlich dadurch erzielt, daß nicht nur der belehrende Vortrag geboten wird, sondern gefällige Veranstaltungen, bisweilen auch Tanzveranstaltungen damit verbunden sind. Infolge der Nähe der Gegend ist der Verkehr halber und erhält dann hygienische Aufklärungen. Durch dieses zunächst örtliche Zusammenkommen der verschiedenartigen Elemente in einem Raum zu gemeinsamem Zweck wird auch eine geistige Annäherung der zerstreuten Volkskreise angebahnt — die erste und wichtigste Grundlage für eine großartige Volksbildung, die dem deutschen Nachwuchs zuteil werden soll. Der Verfasser glaubt, daß derartige Vereine auch in anderen Städten und Provinzen die so dringend notwendige hygienische Aufklärung unseres Volkes fördern würden.

Das Wehrkreiskommando IV teilt mit: Die von einzelnen Tageszeitungen gebrachte Nachricht, daß infolge Forderung des Generals Müller in alternativer Zeit n. a. auch der Befehlshaber des Wehrkreiskommando IV Generalleutnant Müller anscheiden werde, enthält jeglicher Grundlage.

Die schwierige Betriebslage der Eisenbahn infolge Kohlenmangel. Die Kohlenversorgung Deutschlands ist auf das ernste gefährdet. Um eine bessere Kohlenzufuhr zu sichern, ist es dringend nötig, die gestellten Wagen in schneller Weise zu be- und entladen, ferner die Vordararbeiten wenn irgend möglich an den Sonntagen und Festtagen und den vorangegangenen und folgenden Tagen weitestgehend zu fördern.

Die Einschränkungen im Postdienst auf dem Lande. Die Postverwaltung hat beschlossen, daß auf dem Lande im Jahre 1922 vorgesehene Einschränkungen im Postdienst. Dazu wird von der Postverwaltung bemerkt, daß bei den auf Befehl der Postverwaltung eingetretenen Einschränkungen im Postdienst an den Verhältnissen auf dem Lande

Die Einschränkungen im Postdienst auf dem Lande. Die Postverwaltung hat beschlossen, daß auf dem Lande im Jahre 1922 vorgesehene Einschränkungen im Postdienst. Dazu wird von der Postverwaltung bemerkt, daß bei den auf Befehl der Postverwaltung eingetretenen Einschränkungen im Postdienst an den Verhältnissen auf dem Lande

Die Einschränkungen im Postdienst auf dem Lande. Die Postverwaltung hat beschlossen, daß auf dem Lande im Jahre 1922 vorgesehene Einschränkungen im Postdienst. Dazu wird von der Postverwaltung bemerkt, daß bei den auf Befehl der Postverwaltung eingetretenen Einschränkungen im Postdienst an den Verhältnissen auf dem Lande

Die Einschränkungen im Postdienst auf dem Lande. Die Postverwaltung hat beschlossen, daß auf dem Lande im Jahre 1922 vorgesehene Einschränkungen im Postdienst. Dazu wird von der Postverwaltung bemerkt, daß bei den auf Befehl der Postverwaltung eingetretenen Einschränkungen im Postdienst an den Verhältnissen auf dem Lande

Die Einschränkungen im Postdienst auf dem Lande. Die Postverwaltung hat beschlossen, daß auf dem Lande im Jahre 1922 vorgesehene Einschränkungen im Postdienst. Dazu wird von der Postverwaltung bemerkt, daß bei den auf Befehl der Postverwaltung eingetretenen Einschränkungen im Postdienst an den Verhältnissen auf dem Lande

Die Einschränkungen im Postdienst auf dem Lande. Die Postverwaltung hat beschlossen, daß auf dem Lande im Jahre 1922 vorgesehene Einschränkungen im Postdienst. Dazu wird von der Postverwaltung bemerkt, daß bei den auf Befehl der Postverwaltung eingetretenen Einschränkungen im Postdienst an den Verhältnissen auf dem Lande

Die Einschränkungen im Postdienst auf dem Lande. Die Postverwaltung hat beschlossen, daß auf dem Lande im Jahre 1922 vorgesehene Einschränkungen im Postdienst. Dazu wird von der Postverwaltung bemerkt, daß bei den auf Befehl der Postverwaltung eingetretenen Einschränkungen im Postdienst an den Verhältnissen auf dem Lande

Die Einschränkungen im Postdienst auf dem Lande. Die Postverwaltung hat beschlossen, daß auf dem Lande im Jahre 1922 vorgesehene Einschränkungen im Postdienst. Dazu wird von der Postverwaltung bemerkt, daß bei den auf Befehl der Postverwaltung eingetretenen Einschränkungen im Postdienst an den Verhältnissen auf dem Lande